



DasErste.de

BR-online

Thema

- Sendung
- Presse-Echo
- Archiv
- Redaktion
- Geschichte
- Links
- Kontakt

Unschuldig auf der schwarzen Liste: Die dubiosen Datenspeicher deutscher Versicherungen

Autoren : Sabina Wolf, Christoph Hoppstädter



November 2003. Hartmut Aust traut seinen Augen nicht, als er die Post von der Versicherung öffnet.

Hartmut Aust: „*Da hab ich erst mal geguckt und drei Mal gelesen: Wegen Schadenshäufigkeit hat man mich gekündigt.*“

Sechs Mal in sechs Jahren hat Aust seine Versicherung in Anspruch genommen, seine Beiträge stets korrekt bezahlt. Den Rausschmiss kann er nicht verstehen. Und das ist noch nicht alles. Plötzlich will ihm auch keine andere Gesellschaft mehr eine Rechtsschutzversicherung geben.

Hartmut Aust: „*Was hab ich nicht alles versucht, um eine neue zu kriegen, dort telefoniert, mit dem geschwätzt. Meinen Versicherungsvertreter angerufen und der hat mir gesagt, stille, leise: 'Pass auf, das ist jetzt einfach, warum Du keine neue kriegst, weil Du in einem Zentralcomputer stehst.'*“

9,5 Millionen Datensätze ahnungsloser Bürger speichern die Versicherungen auf einem zentralen Computer, dem so genannten Hinweis- und Informationssystem „HIS“. Sachbearbeiter prüfen vor Vertragsabschluss oder Schadensregulierung die Vorgeschichte fast aller Antragsteller und schicken eine Anfrage an HIS. Dort sind die persönlichen Daten unter einem Code hinterlegt. Gibt es zu diesem Code schon Einträge, wird das dem Sachbearbeiter zurückgemeldet. Der Versicherte hat keine Ahnung, dass seine Daten mit einer schwarzen Liste von über einer Million Risikokunden abgeglichen werden, die oftmals für Ablehnung und Kündigung verantwortlich ist.

Hartmut Aust: „*Das kann es nicht sein, dass solche persönlichen Daten, wie auch immer, einfach weitergegeben werden. Hinz und Kunz hat darauf Zugriff. Ich weiß nicht, was passiert mit meinen Daten.*“

Der Datenschutzexperte Thilo Weichert hält es für äußerst bedenklich, dass die Versicherungen unkontrolliert Daten im HIS speichern und weitergeben, auch falsche.

Thilo Weichert, Vorsitzender Arbeitsgruppe Versicherungswirtschaft der Datenschützer Deutschlands: „*Ich gehe mal davon aus, dass über 90 Prozent der Betroffenen von dieser Datei nicht Bescheid wissen. Die Aufnahme in diese Warndatei kann für die Betroffenen Existenz bedrohend sein. Es kann dazu führen, dass eben kein Versicherungsschutz mehr gewährt wird, es kann dazu führen, dass, wenn dann ein Versicherungsfall stattfindet, dass man dann ohne jegliche Sicherung dasteht, dass man dann auch bankrott wird, durch so einen Schadensfall.*“

Wie im Fall von Helga B. Sie würde gerne eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen. Glücklicherweise hat sie sich vorab beim Bund der Versicherten informiert. Dort rät man ab, überhaupt einen Antrag zu stellen. Der Grund: Der Tod des Vaters hatte sie so mitgenommen, dass sie sich einer Gesprächstherapie unterzog. Bei einem Antrag würde sie automatisch in der Warndatei landen.

Helga B.: „*Ich bin wütend, dass ich als krank gelte, was ich nicht bin. Es ist ein Skandal, denn keiner fühlt sich verantwortlich. Der Gesetzgeber möchte mich in die private Versicherung schieben und die möchte mich nicht nehmen. Also, ich hänge da zwischen zwei Stühlen. Und würde mich*

gerne versichern, aber es ist mir nicht möglich."

Die Versicherer sehen Kunden wie Helga B. als Risiko. Solche Kunden will die Branche nicht.

Thorsten Rudnik, Bund der Versicherten: *„Für die Versicherer ist natürlich ein Verbraucher, der keine Schäden hat, sondern nur Beiträge bezahlt, der beste Kunde, es gibt sogar einen Versicherer, der das seinem Kunden bei einer Kündigung mal geschrieben hat: Der hat ausdrücklich geschrieben: 'Sie stellen ein schlechtes Risiko dar, weil die Beitragseinnahmen nicht ausgereicht haben, um ihre Schäden zu bezahlen.' Wenn das der Versicherungsgedanke ist, den die Versicherer da verfolgen, dann macht eine Versicherung eigentlich gar keinen Sinn."*

Wer einen Antrag stellt, ermöglicht mit seiner Unterschrift die Speicherung und Abfrage seiner Daten im HIS. Zitat aus dem Kleingedruckten: *„Ich willige ... ein, dass die Versicherer ... meine Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen..."*

Thilo Weichert, Vorsitzender Arbeitsgruppe Versicherungswirtschaft der Datenschützer Deutschlands: *„Alle Aufsichtsbehörden sind einer Meinung, dass das Verfahren, das jetzt praktiziert wird, illegal ist. Dass also hier ein Übermaß an Daten übermittelt wird, keine hinreichende Transparenz besteht und auch die gesetzlichen Regelungen nicht ausreichen, die Einwilligungserklärung, die eingeholt wird, nicht in Ordnung ist. Also es muss hier definitiv etwas geändert werden."*

Unsere Fragen will der Gesamtverband der Versicherer vor der Kamera nicht beantworten. Man sei mit den Datenschützern im Gespräch. In einer schriftlichen Stellungnahme heißt es: Zitat: *„Aus unserer Sicht ist HIS mit dem Datenschutzgesetz vereinbar."*

Wir wollen wissen, geht es auch ohne Einwilligung? In einem Café treffen wir einen Versicherungsvertreter. Wir wollen einen Vertrag abschließen - ohne Datenspeicherung im HIS-System. Geht das? Zitat nach Gedächtnisprotokoll: *„Nein, das geht nicht. Dann haben wir ein Problem. Weil dann wird der Antrag nicht angenommen." „Dann krieg ich keinen Vertrag oder wie?" „So ist es, genau."*

Ein Skandal! Wie aber kann man der illegalen Datenspeicherung dann entgehen? Im Beratungsgespräch empfiehlt Thorsten Rudnik vom Bund der Versicherten, eine Art Probelauf um einem Negativeintrag zu entgehen.

Thorsten Rudnik, Bund der Versicherten: *„Man wendet sich dann am Besten an einen Versicherungsmakler oder Versicherungsberater und der kann bei Versicherern anonymisierte Voranfragen stellen, das bedeutet einfach, man füllt zwar einen Antrag komplett aus, beantwortet auch alle Gesundheitsfragen wirklich sorgfältig, wahrheitsgetreu. Aber der konkrete Name wird noch nicht genannt. Die Versicherer prüfen dann, würde an diese Person annehmen, gibt dann ein, ja oder nein, dann erst wird man den konkreten Antrag einreichen."*

Helga B. hilft das nicht. Sie weiß: in vergleichbaren Fällen schließen Versicherungen, keine Verträge ab.

Helga B.: *„Da sieht man natürlich sehr schwarz in die Zukunft, Hartz 4, was alles auf einen zukommt, wenn man nicht abgesichert ist."*

Ihre einzige Chance: Bei Vertragsabschluss wird meist nur für einige Jahre nach Therapien oder Vorerkrankungen gefragt. Diese Frist gilt es nun streichen zu lassen und zu hoffen, dass in der Zwischenzeit nichts passiert!